

OBAS und frühzeitige Freistellung von der Rentenversicherung

Beitrag von „garetjax“ vom 26. Oktober 2011 08:55

Hello Ihr,

genauso wie ein Freund von mir bin ich OBASler - nur dass mein Freund an einem Berufskolleg arbeitet und ich an einem Gymnasium. Mein Freund wird in diesem Winter (hoffentlich) fertig und ich wohl im kommenden Sommer. Dies erst einmal zur Situation.

Nun hat mein Freund schon vor einigen Monaten (April 2010) einen Brief von der Bezirksregierung (übrigens auch die selbe wie bei mir) bekommen, dass er von der Rentenpflicht entbunden wäre, da er ja wohl bald in ein Beamtenverhältnis übernommen werden würde. Damit einher geht natürlich auch erheblich mehr Geld, was er auf seinem Konto am Monatsende findet 😊

In dem Brief, den ich vorliegen habe, steht sogar, dass das Land die Ausstände zur Rentenversicherung zahlen würde, falls das Examen in die Hose geht und keine Übernahme erfolgt.

Diesen Brief hat bisher sonst keiner aus meinem Ausbildungsumfeld (Seminar) bekommen. Die Frage wäre nun, ob dieses Vorgehen bekannt ist, ob man evtl. vergessen wurde oder ob das evtl. seminar- oder schulformabhängig ist, was ich mir aber nicht vorstellen kann.

Für eine Antwort wäre ich dankbar

Garet Jax

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Oktober 2011 10:20

Hello!

Kann es sein, dass alle, die keinen Brief bekommen haben, mehr als 5 Jahre Berufserfahrung haben? (und somit ihre Beiträge in die Kassen bezahlen MÜSSEN?)

Chili

Beitrag von „wossen“ vom 26. Oktober 2011 12:26

Das erinnert stark an das Vorgehen beim Bayerischen Supervertrag.

Allerdings haben diese Vertragler schon das 2. Stex.

Ist schon interessant, dass durch ein solchen Vorgehen der Landesregierung Beschäftigte mit OBAS ein weitaus höheres Nettogehalt haben als vollausgebildete tarifbeschäftigte Lehrer.

Edit: Das ist ein Supervertrag in Bayern:

Zitat

Was ist ein Supervertrag?

Ein sogenannter "Supervertrag" ist ein auf bis zu zwei Jahre befristeter Arbeitsvertrag mit der Zusicherung, dass der Bewerber spätestens nach Ablauf des Zeitvertrages in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen wird.

Der Bewerber muss aber bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des Arbeitsvertrages die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Es besteht Sozialversicherungspflicht mit Ausnahme der gesetzlichen Rentenversicherung.

Beim Wechsel von einem Arbeitsvertrag in das Beamtenverhältnis verbleibt der Bewerber im bisherigen Regierungsbezirk, es sei denn die/der Bewerber/in wird auf eigenen Wunsch im Rahmen der Möglichkeiten (Bedarf am Wunschort, soziale Dringlichkeit) versetzt.

Quelle

Beitrag von „Angestellte“ vom 26. Oktober 2011 17:18

Ist es nicht vielleicht eher so, dass man im "Obas" (tut mir leid, ich weiß gar nicht, was das übersetzt eigentlich heißt - weil S-H) nicht wie im Ref. Beamte/r auf Widerruf ist, sondern angestellt? Da man beide aber finanziell gleich stellen möchte, spart sich der Arbeitgeber eben die Rentenversicherung. Damit sparst du dann natürlich auf die Arbeitnehmeranteile. Klar, dass das nur bei Leuten geht, die auch jung genug sind, um noch verbeamtet zu werden. Die

Arbeitslosenversicherung muss sicherlich dennoch sein, damit man die schon erworbenen Ansprüche durch die Ausbildung nicht verliert. Refis haben dagegen ja in der Regel noch keine nennenswerten Zeiten als Angestellte hinter sich.

Dass man (Renten-)nachversichert wird, wenn innerhalb von 5 Jahren keine Verbeamtung erfolgt, ist ja auch im Ref so. Das ist auch so, wenn man freiwillig aus dem Beamtenverhältnis ausscheidet. Was mich allerdings schon länger interessiert, werden dann Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nachbezahlt???

Velleicht weiß das ja jemand?

Beitrag von „wossen“ vom 26. Oktober 2011 17:54

A schreibt:

Zitat

werden dann Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nachbezahlt???

Ja.

Ps. Ref. und Obas sind aber natürlich nicht finanziell gleichgestellt - der OBASler ist (bei der oben geschilderten Vorgehensweise) oberhalb des vollausbildeten Tarifbeschäftigte, aber unterhalb des vollausgebildeten Beamten (von seinem Nettoeinkommen her) angesiedelt.

Beitrag von „Angestellte“ vom 26. Oktober 2011 18:03

Danke, das wusste ich nicht.

Das wirklich Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile nachgezahlt werden, ist für mich persönlich ärgerlich, bzw. peinlich, weil ich mich nicht erkundigt habe, bevor ich auf meine Verbeamtung verzichtet habe. Da hätte ich mich ja auch einfach jederzeit aus dem Beamtenverhältnis entlassen lassen können und trotzdem als Angestellte keine Nachteile in der RV gehabt.

Als Finanzberaterin wäre ich eine echte Niete :depp: !

Beitrag von „undichbinweg“ vom 26. Oktober 2011 18:32

Man hätte einfach Nachversicherung nachgucken müssen. Ich frage mich, wie man damals ohne Google lebte 😊

Beitrag von „Edda“ vom 26. Oktober 2011 19:44

Mich hat die Bezirksregierung dahingehend leider auch nicht angeschrieben, ich zahle in der OBAS (NRW) also auch brav meine Rentenversicherung selbst.

Bisher dachte ich, dass dies auch richtig sei, da man in der OBAS ja noch im öffentlichen Dienst angestellt ist. Die Beamtung erfolgt erst bei bestandener Prüfung.

Ich glaube eher, dass dein Freund eine glückliche Ausnahme ist...

Beitrag von „garetjax“ vom 26. Oktober 2011 21:07

Also,

mein Versicherungsfuzzi hat mich in der Richtung beraten, dass ich als Beamter, wenn denn OBAS vorbei ist, ganz normal aus der Rentenkasse "rausgenommen" werden würde - allerdings werde ich natürlich nie die "Ansprüche" erreichen können, die jemand erzielt, der sofort nach dem Studium als Lehrer verbeamtet wird. Eingezahlt habe ich schon über zehn Jahre in die Rentenkasse - diese Ansprüche verfallen auch nicht. Also wird da irgendwann im Alter (ich denke bei uns dann mit ca. 75 Jahren - vorsicht Ironie) die Zahlung aus zwei Bereichen erfolgen. Allerdings wären die ca. 500 € Netto mehr durchaus interessant, denn ich würde sowieso einen Großteil in die private Vorsorge stecken, denn durch meinen Rentenkassenanteil, den man als Angestellter bezahlt, wird eh nur der Schuldenberg von Griechenland abbezahlt.

Ich würde also ein solches Schreiben begrüßen.

Die Frage die sich stellt ist, ob man nicht mit einem solchen "Präzedenzfall", wenn es sich um einen solchen handeln sollte, die selbe Behandlung erreichen könnten. Und DAS wäre wohl für viele OBASler durchaus interessant.

Grüße

Garet Jax

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Oktober 2011 00:36

Hallo!

Du in deinem Fall hättest nix von einem solchen Präzedenzfall, da du ja in die Kassen einzahlen MUSST. Weil du selbst bei Verbeamtung tatsächlich kein Geld zurückbekämst. Ich halte das bei deinem Freund nicht nur für sehr seltsam, sondern auch fahrlässig. Was passiert, wenn dein Freund die Verbeamtung aus welchen Gründen auch immer die Verbeamtung nicht bekommt oder ausschlägt? Wie zahlt er denn seine Beiträge nach? (Arbeitnehmerbeiträge)

Chili

Beitrag von „Angestellte“ vom 28. Oktober 2011 15:29

Das hatte Wossen schon beantwortet. Das Land schenkt mal fix die Arbeitnehmeranteile. Also eigentlich ein doppeltes Geschenk: Erst nicht einbehalten und abgeführt und dann nochmal geschenkt. Auf das mehr an Netto noch einen Nachschlag oben drauf. Sachen gibts ...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 28. Oktober 2011 15:48

Könnte man den Brief einscannen und unkenntlich machen ?

Beitrag von „heureka“ vom 29. Oktober 2011 18:34

würde mich auch interessieren, da ich evtl ebenfalls davon profitieren könnte...

Beitrag von „garetjax“ vom 5. November 2011 11:11

Hallo Ihr,

ich werde in den kommenden Tagen den Brief eingescannt und unkenntlich gemacht einstellen.

Grüße

Garet Jax